

Laibacher Schulzeitung

Fachblatt für Krain und Küstenland

Geschäftliche Anzeigen werden
billigst berechnet. Einschaltungen
und Beilagen vermittelt Lehrer
Franz Beršin, Laibach, Maria-
Theresia-Straße 4.

Herausgegeben vom
Krainischen Lehrervereine.

Schriftleiter:
Rudolf E. Peerz, k. k. Professor.

Vereinsmitglieder erhalten das
Blatt umsonst. Bestellgebühren und
alle Zahlungen für das Blatt an
Lehrer Franz Beršin, Laibach,
Maria-Theresia-Straße 4.

Erscheint monatlich. — Bezugspreis: jährlich 4 K., halbjährlich 2 K.; einzelne Stücke 40 h. Handschriften und eingebaute Werte werden nicht zurückerstattet.

Nichts hält mehr das Gesetz in Kraft als die allgemeine
Beobachtung desselben, welche keine Ausnahme zuläßt.

Sarpi.

Vier Jahrzehnte im neuen Kurs.

Der Wonnemond bringt diesmal ein seltenes Fest für Schule und Volk: das Gedenken an den 40jährigen Bestand des Reichsvolkschulgesetzes. «Auf dem Papiere!» könnte man dazusetzen, wenn man einige Sonderverhältnisse in unseren Gemartungen näher betrachten wollte. Was ist denn eigentlich neu geworden, was hat sich so entscheidend geändert! Die Lehrerbildung, aber nicht die Lehrerbefoldung, die Schulpflicht, aber nicht der Schulbesuch, die vielen vielen Vorschriften, aber nicht der Einfluß der Schule. Wenn man liest, daß ein Lehrer vor dem Jahre 1869 in Triest 421 fl. an Jahresgehalt bezog, während heute ein «Provisorischer», also ein «Geprüfter», mit acht Jahren Studium, in Krain 400 fl. erhält und der «Ungeprüfte» 300 fl., also 25 fl. monatlich, dabei an Studien im Durchschnitt dem Kollegen vor 40 Jahren mehr als um das Doppelte überlegen ist und ganz anderen Lebensverhältnissen gegenübersteht, so muß man sich fragen: «Ja, ist denn der Beruf in der Tat vorwärtsgeschritten? Gibt es wirklich ein Gesetz, das den Lehrer instand setzt, frei von hemmenden Nebengeschäften seine ganze Kraft dem Berufe zu widmen?» Und kann der Definitive, der Doppeltgeprüfte, mit einem Jahreseinkommen von 500 fl. «seine Familie den örtlichen Verhältnissen gemäß erhalten?» Selbst der Bauer, der beharrlich am Alten klebt und dies um so lieber, wenn es ihn neuer Steuern enthebt, schüttelt den Kopf und glaubt nicht recht daran, daß bereits seit 40 Jahren die Befoldungsfrage der Lehrer geregelt sei. — Und zum Zweiten, zum Schulbesuch! Er dauert nach dem neuen Gesetze «in der Regel» vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre und Eltern und Ortschulrat und Bezirksschulrat haben streng darauf zu achten, daß der Bestimmung entsprochen werde. Wie überall, so wird auch hier die «Regel» zur Ausnahme, wenn man ihr auch nur ein kleines Pförtchen offen läßt. In Krain hat man die achtfährige Schulpflicht auf dem Papiere gelassen, in Wirklichkeit aber aus ihr eine sechsjährige gemacht. Die letzten zwei Jahre, die wichtigsten in der Bildungsdauer des Kindes, flossen in das Wort «Wiederholungsschule» zusammen; aus 500 Schultagen werden, wenn es gut geht, 50. Da diese alljährlich durch einen Zeitraum von sechs Monaten getrennt sind und einzeln eine Woche voneinander abstehen, so ist der Erfolg geradezu Null und wir müssen uns mit sechs Jahren bescheiden, auch in der Zeit noch, da die anders bestimmende Norm schon vierzig Jahre besteht. — Das Ansehen der Schule! Es hängt fast ausschließlich von der Persönlichkeit des Lehrers ab. Da man heutigentags nur

den achtet, der im Verwaltungsgebiete etwas gilt und was Klingendes in der Tasche hat, so fällt auf den Lehrer und damit auf die Schule wenig Glanz. Wäre es nicht die erhöhte Bildung der Lehrer, ihr Zusammenhalten, ihr persönliches Auftreten, — man merkte vom Wechsel in den vierzig Jahren wenig.

So ist denn also von dem Gesetze, dessen Erscheinen soviel Jubel brachte, das wir mit Recht als Perle der Gesetzgebung preisen, wenig zur Tat geworden und es bleibt daher dem künftigen Geschlechte vorbehalten, das zur Wirklichkeit zu gestalten, was vor vierzig Jahren die Form erhielt. Kaisertreu sein, heißt, das tun, was des Kaisers Wille ist. Als der Monarch am 14. Mai 1869 das Reichsvolkschulgesetz unterschrieb, wollte er, daß eine neue Zeit anbreche, daß alles, was durch seinen Namen gedeckt erschien, nicht toter Buchstabe bleibe, sondern zum Wohle der Völker und zum Besten des Staates alsbald Wirklichkeit werde. Da es nicht allenthalben geschah, so ist es Pflicht jedes aufrichtigen Patrioten, des Kaisers Willen nun, nachdem wir das Gedenken an das Schulgesetz erneuern, bis ins einzelnste und überall zur Geltung zu bringen, das zu vollführen, was uns eine neue Zeit eröffnen «sollte».

Das Salzburger Disziplinargesetz.

(Fortsetzung.)

Disziplinarstrafen.

§ 5. Die Disziplinarstrafen sind:

1. der Verweis,
2. das Hinausschieben des Anfallstermins der nächsten Dienstalterszulage,
3. die strafweise Versetzung an eine andere Lehrstelle,
4. die Entziehung der Funktion eines Schulleiters, Oberlehrers oder Direktors,
5. die Entlassung von der Dienststelle,
6. die Entlassung vom Schuldienste.

Nur Disziplinarstrafen werden im Personalstandesaussweise vermerkt.

Alle diese genannten Verfügungen können lediglich als Ergebnis einer Disziplinentcheidung getroffen werden.

§ 6. Der Verweis wird stets schriftlich erteilt und hat die Androhung strengerer Behandlung für den Fall wiederholter Pflichtverletzung zu enthalten.

Lautet das Erkenntnis auf Hinausschieben des Anfallstermines der nächsten Dienstalterszulage, so ist die Dauer der Verschiebung des Anfalles, die sich auf höchstens drei Jahre erstrecken darf, genau anzugeben.

Dem Landesschulrate bleibt es unbenommen, über Ansuchen der betreffenden Lehrperson die von der Disziplinar-Kommission zuerkannten Anfallsverschiebungen zu verkürzen. Das Hinausschieben des Anfallstermines einer Dienstalterszulage hat auf den Anfallstag der nächstfolgenden Zulagen keinen Einfluß. Keine Zulage darf gänzlich aberkannt werden.

Nach dreijähriger entsprechender Dienstleistung steht der Lehrperson das Recht zu, im Amtswege um Streichung des im Personalstandesaussweise enthaltenen Vermerkes, betreffend Erteilung einer im § 5, Punkt 1, 2, 3 und 4 aufgezählten Disziplinarstrafe, zu ersuchen. Bei besonders befriedigender Dienstleistung kann die Streichung dieses Vermerkes über Ansuchen der betreffenden Lehrperson auch schon früher durch den Landesschulrat erfolgen.

§ 7. Die strafweise Entziehung der Funktion eines Oberlehrers oder Direktors und die hierdurch erfolgte Zurückversetzung solcher Personen in die Kategorie der Lehrer kann mit oder ohne Änderung des Dienstortes stattfinden.

§ 8. Die Disziplinar-Kommission ist bei Verhängung der im Paragraph erwähnten Strafen an eine stufenweise Aufeinanderfolge nicht gebunden.

Die Entlassung vom Schuldienste kann jedoch in der Regel erst dann verhängt werden, wenn ungeachtet des Vorausgehens mindestens einer Disziplinarstrafe neuerdings, und zwar noch vor Ablauf von drei Jahren erhebliche Vernachlässigungen von Dienstpflichten stattfanden oder ein das Ansehen oder die Wirksamkeit des Lehrstandes schädigendes Verhalten (§ 1) fortgesetzt wurde. Nur gegen denjenigen kann eine Entlassung, sofort Platz greifen, welcher sich einer gröblichen Verletzung der Religion und Sitte oder eines groben Mißbrauches des Zuchtigungsrechtes schuldig gemacht hat.

In Fällen einer strafgerichtlichen Verurteilung, mit welcher der Verlust der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung verbunden ist (§ 48, Absatz 3, des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 53) hat durch den Landesschulrat die Entlassung der Lehrpersonen aus dem Schuldienste ohne Disziplinarverfahren zu erfolgen.

Ist einer Lehrperson durch strafgerichtliches Urteil die Befähigung für den Lehrberuf abgesprochen worden (§ 420, Strafgesetz), so ist es dem Ermessen des Landesschulrates vorbehalten, dieselbe ohne Disziplinarverfahren aus dem Schuldienste zu entlassen oder bei besonders berücksichtigungswerten Umständen in den Ruhestand zu versetzen.

Der Landesschulrat ist mit Zustimmung des Landesauschusses befugt, in besonders berücksichtigungswerten Fällen den Witwen und Waisen eines entlassenen Lehrers Witwenpensionen, Erziehungsbeiträge und Abfertigungen bis zum gesetzlichen Ausmaße zuzuerkennen. Bei Berechnung dieser Beträge ist das Diensteseinkommen und die Dienstzeit zur Grundlage zu nehmen, die der Lehrperson zum Tage der Rechtswirksamkeit ihrer Entlassung anrechenbar waren.

Selbstverständlich tritt dieser Anspruch erst mit dem Ableben des Entlassenen in Kraft, und nur für den Fall, daß die Witwe, beziehungsweise die Waisen nicht inzwischen nach dem Verstorbenen aus einem anderen öffentlichen Fonds einen Pensionsanspruch in gleicher Höhe erworben haben.

§ 9. Die Entlassung vom Schuldienste ist dem Minister für Kultus und Unterricht anzuzeigen, welcher davon den Landesschulbehörden der übrigen im Reichsrate vertretenen Länder Mitteilung macht.

Voruntersuchung.

§ 11. Bevor gegen ein Mitglied des Lehrstandes eine Disziplinarstrafe verhängt wird, ist der Tatbestand aktenmäßig festzustellen und dem Beschuldigten zu seiner Rechtfertigung vorzuhalten. Auf Grund nicht unterfertigter Anzeigen allein wird keine Disziplinaruntersuchung eingeleitet.

Die Untersuchung hat sich auf genaue aktenmäßige Darstellung des Sachverhaltes und auf die möglichst getreue Aufnahme der Rechtfertigung des Beschuldigten zu beschränken.

Die Bezirksschulbehörde hat unverzüglich den Beschuldigten von der seitens des Landesschulrates eingeleiteten Disziplinaruntersuchung unter genauer Angabe der einzelnen Beschuldigungspunkte schriftlich zu verständigen und hiebei auf jene gesetzlichen oder sonstigen bestehenden Vorschriften hinzuweisen, gegen die verstoßen zu haben ihm zur Last gelegt wird.

Für die vom Beschuldigten nach Wahl schriftlich zu liefern oder mündlich zu Protokoll zu gebende Rechtfertigung ist ihm auf Verlangen eine mindestens 14 tägige Frist zu gewähren. Der Beurteilung der Bezirksschulbehörde bleibt es überlassen, welche Einvernahme von Parteien, Zeugen und dergleichen und sonstigen Erhebungen bis zur völligen Klarstellung des Falles erforderlich erscheinen, sowie in welcher Weise und auf welchem Wege diese Einvernahme erfolgen solle. Doch hat als Regel zu gelten, daß jene Form der Erhebungen, beziehungsweise Einvernahme, zu wählen ist, welche die größtmögliche Vertraulichkeit der Amtshandlung und deren tunlichste Beschleunigung gestattet.

Im Zuge der Disziplinaruntersuchung ist nicht nur der ein pflichtwidriges Verhalten des Beschuldigten bildende Tatbestand genauestens zu erheben, sondern es sind auch alle zur Entlastung des Beschuldigten dienlichen Umstände, sowohl hinsichtlich der vom Amte erhobenen Umstände sorgfältig zu berücksichtigen.

Bei Durchführung der Erhebungen ist auf die Schonung des Ansehens des Beschuldigten und seiner Stellung Bedacht zu nehmen. Mit der Einvernehmung der dem Beschuldigten als Lehrer unterstellten Kinder ist nur im Falle der unbedingten, durch den Zweck der Untersuchung gegebenen Notwendigkeit vorzugehen, wobei darauf Bedacht zu nehmen ist, daß weder die Autorität des Lehrers, noch die Würde des Standes geschädigt wird.

Mit der mündlichen Einvernehmung des Beschuldigten kann jederzeit vorgegangen werden. Beschuldigten steht es jedoch frei, sich der Aussage zu entschlagen. Ergeben sich hinsichtlich der Darstellung des Tatbestandes zwischen den Angaben der einvernommenen Zeugen einerseits und des Beschuldigten andererseits oder der einvernommenen Zeugen untereinander wesentliche Widersprüche, so ist mit Gegenüberstellung vorzugehen.

Dem Beschuldigten ist in allen Fällen unmittelbar vor Abschluß der Disziplinaruntersuchung Gelegenheit zu geben, sich von deren Ergebnis in Kenntnis zu setzen, und ist demselben über sein Begehren innerhalb einer Frist von mindestens acht Tagen Einsicht in sämtliche Untersuchungsakten zu gestatten. Es ist ihm hiebei die Zuziehung zweier Personen seines Vertrauens, beziehungsweise eines Verteidigers gestattet. Dem Beschuldigten steht das Recht zu, hiebei binnen 14 Tagen nach Ablauf obiger Frist eine Schlußäußerung im protokollarischen Wege oder in Form der Vorlage einer schriftlichen Äußerung zu erstatten.

Werden hierin vom Beschuldigten neue Beweismittel vorgebracht, so ist die Disziplinaruntersuchung nur in dem Falle fortzusetzen, als die vorgebrachten neuen Beweismittel nicht augenscheinlich die Vergrößerung des Verfahrens bezwecken. In der Schlußäußerung hat der Beschuldigte auch allfällige Anträge auf Vorladung von Zeugen zur Disziplinarverhandlung zu stellen.

Nach Abschluß der Disziplinaruntersuchung ist der gesamte Akt von der Bezirksschulbehörde unter eigener Äußerung und begründeter Antragstellung in Ansehung der zu verhängenden Disziplinarstrafe mit aller Beschleunigung der Landesschulbehörde vorzulegen. Die letztere hat nach Vollzug der etwa noch erforderlichen Ergänzungen oder Aufklärungen mit dem Disziplinarfalle ehestens die Disziplinar-Kommission (§ 4) zu beauftragen.

Disziplinarverhandlung.

§ 12. Die Ausschreibung der Sitzung der Disziplinar-Kommission erfolgt durch den Landesschulrat. Hievon ist der Beschuldigte mindestens zehn Tage vor dem Verhandlungstermine zu verständigen. Die Mitglieder der Disziplinar-Kommission haben jederzeit das Recht, Einsicht in die Akten zu nehmen.

§ 13. Findet die Disziplinar-Kommission in dem vorliegenden Untersuchungsmateriale Widersprüche, zeigen sich weitere Erhebungen als erforderlich (§ 15 a) oder wird eine Gegenüberstellung von Zeugen mit Zeugen oder von Zeugen mit dem Beschuldigten noch in diesem Stadium für geboten erachtet, so sind die Akten — unter Vertagung der Verhandlung — an die Bezirksschulbehörde zur entsprechenden Ergänzung unter Angabe bestimmter Fragepunkte zurückzuleiten.

Nur in ganz ausnahmsweißen Fällen, namentlich wenn die Entlassung des Beschuldigten von der Dienstesstelle oder vom Schuldienste in Frage steht und wenn es auf die Beurteilung der Glaubwürdigkeit eines maßgebenden Zeugen ankommt, kann die Disziplinar-Kommission über Antrag des Beschuldigten oder auch von Amts wegen die Vorladung eben jenes, bezw. jener Zeugen zur Verhandlung beschließen.

§ 14. Dem Beschuldigten steht es frei, bei der Disziplinarverhandlung persönlich zu erscheinen. Im Falle der nachgewiesenen rechtzeitigen Vertändigung des Beschuldigten kann die Disziplinarverhandlung auch in dessen Abwesenheit durchgeführt werden.

Die Disziplinarverhandlung ist nicht öffentlich. Dem Angeklagten ist es gestattet, an die erschienenen Zeugen Fragen zu stellen und sich eines Verteidigers (Rechtsanwaltes oder Berufsgenossen) zu bedienen, sowie zwei Personen seines Vertrauens zur Verhandlung mitzubringen. Die letzteren sind jedoch nicht befugt, in die Verhandlung einzugreifen. Falls der gewählte Verteidiger nicht dem Anwaltsstande angehört, hat derselbe das Verschwiegenheitsgelöbniß in die Hände des Vorsitzenden abzulegen. Falls sich Unzukömmlichkeiten ergeben, die eine ruhige und unparteiische Durchführung der Verhandlung zu gefährden drohen oder falls das Amtsgeheimnis oder ein evidentes Privatinteresse dies erheischen sollte, ist der Vorsitzende der Disziplinar-Kommission befugt, den Ausschluß der Vertrauensmänner von den Verhandlungen der Kommission auszusprechen.

§ 15. Die Disziplinarverhandlung beginnt mit dem Vortrage des Sachverhaltes. Hierauf ist dem Beschuldigten, beziehungsweise dessen Verteidiger, denen in jedem Falle das Schlußwort gebührt, das Wort zur Verteidigung zu erteilen. Hierauf findet die Einvernehmung allfällig vorgeladener Zeugen statt. Jedem Mitgliede der Disziplinar-Kommission steht das Recht zu, behufs Erlangung von Aufklärungen sowohl an den Berichterstatter als auch an den Beschuldigten und die erschienenen Zeugen Fragen zu stellen.

Erachtet der Vorsitzende den Sachverhalt zur Genüge erörtert, so unterbricht er die Verhandlung und es zieht sich die Disziplinar-Kommission zur Beschlußfassung zurück. Diese wird durch die dem Berichterstatter obliegende Antragstellung eingeleitet und hat zu lauten:

- a) auf eine Ergänzung der Disziplinaruntersuchung, oder
- b) auf den Auspruch, daß kein Anlaß zur Verhängung einer Disziplinarstrafe vorliege, oder
- c) auf die Verhängung einer Disziplinarstrafe.

Das Disziplinarerkenntnis darf sich nur auf Belastungsumstände stützen, welche dem Beschuldigten im Laufe des Untersuchungsverfahrens oder bei der Disziplinarverhandlung vorgehalten worden sind.

§ 16. Der Vorsitzende der Disziplinar-Kommission ist befugt, die Ausführung von Beschlüssen, die nach seiner Anschauung den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufen, einzustellen und hierüber nach Anhörung des Plenums des Landesschulrates die Entscheidung des Ministeriums für Kultus und Unterricht einzuholen.

Rekursrecht.

§ 17. Über den Verlauf der Disziplinarverhandlung ist durch den der Verhandlung seitens des Vorsitzenden beizugebenden Schriftführer ein Protokoll aufzunehmen, welches die Namen der Anwesenden, die wesentlichen Ergebnisse der Verhandlung und die Beschlusfassung zu enthalten hat und von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Von dem Ergebnisse der Disziplinarverhandlung ist der Beschuldigte in allen Fällen durch den Landesschulrat im Wege der Bezirksschulbehörde schriftlich zu verständigen.

Suspension.

§ 18. Die Suspension vom Amte und den damit verbundenen Bezügen muß von der Bezirksschulbehörde für die Dauer der gerichtlichen oder disziplinaren Untersuchung verhängt werden, wenn der Sachverhalt die sofortige Entfernung des in Untersuchung Gezogenen vom Dienste für die Dauer der Untersuchung erfordert. Eine solche Suspension kann unter der gleichen Voraussetzung auch vom Landesschulrate bis zur Durchführung des Disziplinarerkenntnisses verfügt werden.

Eine Berufung gegen die verhängte Suspension hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 19. Erscheint die Erhaltung des Suspendierten oder seiner Familie gefährdet, so hat die Bezirksschulbehörde gleichzeitig den Betrag der dem Suspendierten oder seiner Familie zu verabsprechenden Alimentation auszusprechen, welcher höchstens zwei Drittel der zur Zeit der Suspension genossenen Jahresbezüge betragen darf.

Erfolgt späterhin keine Entlassung von der Dienststelle oder vom Schuldienste, so gebührt dem Suspendierten der Ersatz des zeitweiligen Verlustes an Diensteseinkommen.

Meine Studienreise nach Thüringen.

Von Anton Herget.

III.

Eisenach und die Wartburg.

«Eisenach!» riefen die Kondukteure und rißen die Waggontüren auf. Das rege Leben, das trotz des unfreundlichen Wetters — es begann wieder zu regnen — auf dem Bahnhofe herrschte, zeigte, daß die Stadt einen großen Fremdenbesuch hat. Ich suchte so rasch als möglich unter Dach zu kommen und wählte schnell eines der stattlichen Hotels, deren es in der Nähe des Bahnhofes eine ganze Reihe gibt. Im Laufe des Vormittags machte ich mich auf den Weg, das Seminar aufzusuchen, um mich dem Direktor der Anstalt vorzustellen. Es goß jetzt in Strömen. Die vielen Fremden, die mir begegneten, machten alle sehr trübselige Gesichter, denn Ausflüge in die herrliche Umgebung Eisenachs schienen heute kaum mehr möglich zu werden. Nicht einmal die Wartburg, die über der Stadt thront, war zu sehen. Leichter als die anderen fand sich ein auf der Hochzeitsreise begriffenes Paar, das mit mir zugleich angekommen war, in das Traurige der Lage. Die beiden wanderten nun schon wieder zum Bahnhofe, um nach Berlin weiter zu reisen. Thüringen hoben sie sich für schöneres Wetter auf. Wenn auch ich so hätte denken können! Aber es hieß ausharren und im Regen weiterstapfen.

Zum Glück fand ich das Seminar rasch. Es ist ein unscheinbarer Bau mit einem häßlichen dunkelroten Anstriche. Ihm gegenüber steht ein anderes Schulgebäude, das in das gleiche Gewand gehüllt ist. Im Grau des Regens sah heute das Ganze noch trübseliger aus. Ich hatte mir das alles viel anders vorgestellt und war jetzt so enttäuscht, daß ich trotz des Regengusses, gegen den der Schirm nun nicht einmal mehr hinreichend Schutz bot, unter einem der Bäume auf dem Platze zwischen den zwei Schulen stehen bleiben mußte, um mich zu fassen. Das war also die Stätte, von der aus die «Schuljahre» von Rein, Pöckel und Scheller in alle Welt hinausgegangen waren, Tausenden reiche Anregungen für ihr Schaffen gebend! Unansehnlich lag sie da, einem unscheinbaren Felsblocke im Gebirge vergleichbar, aus dem der Duell hervorschießt, der dann weit draußen im Lande als Strom, Regen bringend, die Gefilde befruchtet.

Der Eingang ins Seminar liegt auf der der Gasse abgekehrten Seite des Gebäudes, so daß man erst durch eine sehr primitive Gartentür in den Hof muß, ehe man den Holzanbau erreicht, der zur Stiege führt. Bei uns haben viele arme Dörfer schönere Schulhäuser. Leider traf ich den Direktor der Anstalt, Herrn Schulrat Otto, nicht gleich, sondern erst um 12 Uhr. Ich trug ihm

meine Bitte vor, dem Unterrichte beizuhelfen zu dürfen, was er bereitwilligst gestattete. Die für mich in Betracht kommenden Stunden begannen aber erst um 4 Uhr. So hatte ich also reichlich Zeit. Was beginnen bei so einem trostlosen Wetter?

Aber sieh! Das Glück schien mir auf dieser Reise doch nicht ganz zu fehlen. Der Regen hörte auf und ich konnte mir also wenigstens die Stadt betrachten. Sie hat viele geräumige Plätze und schöne Gebäude, die genannten Schulhäuser passen ganz und gar nicht zu den Prachtbauten, die man in allen Stadtteilen sieht. Zum Glück stehen sie nicht in einem der eleganten Viertel — eigentlich aber zum Unglück, denn wenn die höchst bescheidene Stätte der Lehrerbildung neben ansehnlichen modernen Gebäuden stünde, hätten die maßgebenden Kreise wohl schon längst an einen Neubau gedacht. Dort, wo sie steht, braucht man sich ihrer aber nicht zu schämen, dorthin verirren sich von den vielen Fremden höchstens Fachleute — und vor denen schämt man sich eben nirgends.

Ich durchschritt also die Straßen der Stadt, von denen eine große Zahl in den Karlsplatz mündet. Auf diesem erhebt sich ein mächtiges Bronzestandbild Luthers (von Domdorf), den Reformator im Mönchsgewande mit der Bibel in der Hand darstellend. Außer dem Denkmal gereicht dem geräumigen Plage auch die spätromanische Nikolaikirche zur Zierde. Der Marktplatz, den man von dem Karlsplatz aus durch die Karlsstraße erreicht, ist mit einem Denkmal Joh. Seb. Bachs geschmückt, der in Eisenach geboren ist. Es erhebt sich in der Nähe der Georgikirche. Eines der alten Gebäude bei dieser trägt eine Inschrift, welche besagt, daß hier Luther als Student gewohnt haben soll.

Während der Betrachtung der Sehenswürdigkeiten hatte sich das Wetter aufgeheitert und ich beschloß, zur Wartburg hinauf zu wandern, die man nun stolz von der Höhe herniedersehen sah. Ich wählte den steilen Schloßbergweg, den ich vom Markte aus leicht erreichen konnte. Durch prächtigen Laubwald, dessen Bäume zurückgehaltene Tropfen zur Erde fallen ließen, ging es rasch bergan. Ich malte mir im Geiste aus, was ich nun bald alles sehen würde: von zinnengekrönten Mauern eingefasste Höfe, düster dreinschauende Türme mit festgefügtten Toren und wuchtigen Gewölben, weite Säle und Galerien mit prachtvollen Wandgemälden. Bald hatte ich eine Lichtung erreicht, von der aus ich das lichte Gemäuer der Burg mit den zierlichen Rundbogenfenstern und den mächtigen Türmen aus dem dunklen Grün der Buchen leuchten sah, ein Bild, das wohl schon manches Malerauge fesselte. Es galt nun, noch eine steile Strecke des Weges zu überwinden. Dann zeigte sich die Burg von einer anderen Seite, man sah sie jetzt mehr in ihrer Längenausdehnung und bekam so erst eine rechte Vorstellung von der Größe des Baues. Bald stand ich vor der Zugbrücke, die über den tiefen Burggraben führt. Ein Wachtposten mit geschultertem Gewehr schritt da auf und ab und in der Torwachstube, wo einst der Pförtner hauste oder rauche Kriegsknechte den Dienst hatten, hat sich jetzt eine ganze Abteilung strammer Soldaten eingenistet. Rechts vom Eingange liegt die Schloßrestauration, so daß also auch jetzt noch auf der Wartburg Freude herrscht, wenn viele Gäste kommen, wie einst im Mittelalter. Und sie kamen nun auch von allen Seiten, sie schienen nur, wie ich, auf das Aufhören des Regens gewartet zu haben. Bald waren ihrer so viel beisammen, als man auf einmal zugleich zur Befichtigung zuläßt. Ein Glockenzeichen ruft alle herbei, die sich nach dem Lösen der Eintrittskarten in den Restaurationsräumen vor den bevorstehenden geistigen Genüssen rasch auch noch körperliche verschaffen.

Durch ein niedriges Tor treten wir in den Hof der Vorburg. Alle stehen bewundernd still. Wir fühlen uns da mit einem Schlage in die Zeit des Rittertums versetzt. Altersgraue Gebäude mit vorspringenden Erkern, ausladendem Obergeschoß, rundbogigen Türen, Fenstern mit Buzenscheiben und weit vorspringenden steilen Ziegeldächern, deren Rinnen die phantastischen Wasserspeier der Gotik vorstrecken. An die größeren Gebäude schmiegen sich, gleichsam Schutz suchend, kleine Häuschen, ganz regellos und eben deswegen ungemein malerische Winkel bildend. Von dem Grau des Gemäuers hebt sich hell das saftige Grün des Weinlaubes ab, das üppig bis zu den Dächern emporraucht. Auf den alten Steinbänken neben den Türen mag da im Schatten der Häuser angenehm ruhen sein. Wir aber müssen weiter, durch eine zweite Torhalle in den inneren Burghof, der viel größer als der erste ist. Ihn umschließen die Hauptgebäude der Burg, das Landgrafenhaus, die Kemenate, der Bergfried und der Dirniz (heizbares Wohnhaus). Im Prachtbau des Landgrafenhauses können wir im Landgrafenzimmer, dessen Holzdecke von schlanken romanischen Säulen gestützt ist, die Schwindschen Gemälde mit Darstellungen aus dem Leben der ersten Markgrafen bewundern. Wir sehen da z. B. Ludwig den Springer, den Erbauer der Wartburg, wie er auf einem Jagzuge auf den Gipfel des Berges kommt, der jetzt den Bau trägt, und hingerissen von dem Ausblicke, der sich ihm bietet, die Worte ausruft: «Wart, Berg, du sollst eine Burg werden.» (Die Wartburg wurde im Jahre 1067 begonnen und 1069 vollendet.) Auch die Sage vom «hartgeschmiedeten Landgrafen» Ludwig II., den Sohn des Erbauers, der durch die zum Takt des

Hämmerns gesprochenen Worte eines Schmiedes: «Landgraf, werde hart!» von seiner Nachsicht gegen die übermütigen Edelleute befehrt worden sein soll, hat des Künstlers Hand im Bilde festgehalten, u. a. Auch den Sängersaal, den wir nun betreten, hat sein Pinsel geschmückt. Hier soll 1207 der Sängerkrieg stattgefunden haben. Zu der Sängerklaube, einer mit zierlichen romanischen Säulen und Bogen geschmückten Nische, wo die Sänger ihre Lieder vortrugen, führen einige Stufen hinauf. An einer Wand dieses Saales sehen wir Schwind's großes Gemälde, das den Sängerkrieg vorführt, und zwar die Episode, wo die Landgräfin dem Besiegten, der zu ihren Füßen um Schutz fleht, Hilfe gewährt, indem sie schützend den Mantel um ihn breitet. Das rege Leben, das uns der Künstler vor Augen stellt, gibt uns einen Einblick in das Treiben, das zu des Landgrafen Hermann Zeiten auf der Wartburg gewesen sein muß und von dem Walter von der Vogelweide sang:

Wer in den Ohren siech ist oder krank im Haupt,
Der meide ja Thüringens Hof, wenn er mir glaubt:
Kam er dahin, er würde ganz betört.

Wir kommen nun in die Elisabethgalerie, die auch von Meister Schwind mit Fresken geschmückt ist. Sie stellen die sieben Werke der Barmherzigkeit und Szenen aus dem Leben der heiligen Elisabeth vor, so z. B. das Rosenwunder, wie sich die Lebensmittel, die die heilige Elisabeth bei der Hungersnot des Jahres 1226 den Armen bringen wollte, in Rosen verwandelten, als sie auf das Geheiß des ihr begegnenden mißtrauischen Gemahls zeigen sollte, was sie im Mantel verberge, ferner wie sie nach dem Tode ihres Gatten von der Wartburg verstoßen wurde und in fremdem Lande Aufnahme fand und starb. Wie doch der Künstler den Märchenzauber, der sich um die Legende webt, in seinen Gemälden zu treffen verstand! Von der Elisabethgalerie aus kommt man in die Kapelle, die alte Wand- und Glasgemälde zieren. Im dritten Stockwerke des Landgrafenhauses ist der große Fest- oder Bankettsaal, dessen Seitengalerie noch die alten Säulen und Bogen hat. Bei Aufführungen der Wagnerschen Oper «Tannhäuser» nimmt man sich meist für die Dekoration diesen prächtigen Raum der Wartburg zum Vorbilde, nicht den bescheidenen Sängersaal. Der Führer geleitet uns noch zu der Sammlung von Waffen und Rüstungen im Dirniz und führt uns dann wieder in die Vorburg, wo sich in der Vogtei die Lutherstube befindet, das Gemach, wo Luther als Junker Jörg lebte und die Bibelübersetzung begann. Es ist so erhalten, wie es zu Luthers Zeiten war, und zeigt noch die alte Einrichtung, den einfachen Tisch, das rohgezimmerte Bett. Einige unter Glas und Rahmen befindliche Schriftstücke von Luthers Hand und die an den Wänden hängenden Bildnisse von ihm werden von den Anwesenden aufmerksam betrachtet. Auch nach dem Tintenfass wird gefragt, der von dem Tintenfaß herrühren soll, das Luther nach dem ihn versuchenden Teufel geschleudert habe. Er sei nicht mehr zu sehen, meint der Führer, schalkhaft lächelnd. Man hat also das Auffrischen unterlassen. Die Besucher sehen aber an denkwürdigen Stätten solche Dinge gerade gerne, wie früher z. B. auch die Blutspuren im Wallensteinzimmer zu Eger. Einige Neugierige von unserer Schar wollen auch wissen, warum denn alle Einrichtungstücke mit Blech beschlagen seien. «Die wären sonst längst in kleinen Splintern in aller Welt verteilt», lautet die Auskunft, «weil viele Verehrer des Reformators sich während des Besichtigens in unbewachten Augenblicken als kostenloses Andenken kleine oder größere Splitter loszuschneiden.» Also ganz ähnlich wie im bayerischen Königsschloß Herrenchiemsee, wo sogar aus dem drei Zentner schweren, goldgestickten Vorhange des Brunkschlafgemaches eine geübte Hand eine Blume heraus trennte. Und doch läßt man in all die Burgen nur anständige Leute hinein! —

Die meisten der Besucher haben nun genug gesehen und wenden sich wieder der Restauration zu, eine kleine Gruppe, der ich mich anschließe, läßt sich vom Burgvogt noch die Elisabeth-Kemenate im Erdgeschoß des Landgrafenhauses öffnen. Eine märchenhafte Pracht umfängt uns in diesem Raume. Säulen tragen die gewölbte Decke, die wie die Wände mit modernen Glasmosaikarbeiten geschmückt ist. In den Bogen, die Decke und Wände bilden, erblicken wir große Glasmosaikgemälde. Eine Ampel, die so angebracht ist, daß der Beschauer ihr Licht nicht sieht, ergießt jetzt plötzlich scharfe Helle gegen die Decke. Wie glitzern da die Bilder und Ornamente in allen erdenklichen Farben! Ausrufe der Bewunderung entringen sich den Lippen der Anwesenden, die sich ins Märchenland versetzt fühlen. Der Führer sagt uns noch, daß bei Anwesenheit des Kaisers Wilhelm II. hier die Familienzusammenkünfte stattfanden.

Nun war die Schaulust fast aller Besucher vollständig befriedigt. Nur die ganz Gründlichen, die Unerfättlichen, darunter ein junger Herr aus Sachsen, der sich während der Besichtigung an mich angeschlossen hatte, und ich, erstiegen noch den am Ende des großen Burghofes sich erhebenden viereckigen Turm. Wir bereuten nicht, die steile Treppe erklimmen zu haben. Weithin schweifte der Blick zwar noch nicht, aber man sah doch die nächsten Vergänge des Thüringer Waldes mit

seinen sanften Höhen, die prächtiger Nadel- und Laubwald bedeckt, mit seinen langgezogenen stillen Tälern, aus denen sich jetzt mächtige Dunstmassen wie riesige wallende Schleier erhoben. Nach den großen Regengüssen der letzten Zeit war die Luft von wohlthuender Frische. Wir wandten uns zum Abstiege und beschloßen, den Weg ins Annatal und zur Drachenschlucht zu wählen. Unter der Schloßbrücke hindurch kamen wir in den prächtigen Buchenwald, der den ganzen Berg umkleidet. Es war eine herrliche Wanderung. Im Laub der Baumkronen schmetterten die Vögel, die Blumen auf dem Moossteppich des Waldbodens erhoben erfrischt ihre Blütenköpfchen, nur spärlich drang an vielen Stellen das Licht durch das dichte Gezweig. Der Regen hatte arg gewütet. Die dunkelroten tonigen Wege waren von Gräben zerrissen. Und als wir zu dem Pfade kamen, der in die Drachenschlucht führt, war der durch einen Baumstamm abgesperrt, was überdies auch eine Aufschrift besagte. Mein Begleiter beschloß nach kurzem Überlegen, trotzdem den Abstieg zu versuchen. Ich mußte ihn aber leider verlassen, denn ich hatte nun sehr wenig Zeit übrig, wenn ich um 4 Uhr im Seminar sein wollte, das im entgegengesetzten Stadtende liegt. Ich beschleunigte meine Schritte, um ins Tal zu gelangen, wo der Bach so angeschwollen war, daß ich nur mit großer Mühe ans andere Ufer kam, wo ich bald die Station der elektrischen Straßenbahn erreichte. Im Wagen sah ich noch oft auf die herrliche Wartburg hinauf, die wie von der anderen Seite des Berges auch von dieser stets wechselnde Bilder bietet.

Beschriften und Mitteilungen.

Sanctioniertes Landesgesetz. Seine Majestät der Kaiser hat dem vom krainischen Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe, womit der § 20 des Gesetzes vom 9. März 1879 abgeändert wurde, die Allerhöchste Sanktion erteilt. — Der krainische Landtag hat in seiner Sitzung am 14. Jänner l. J. den § 20 des zitierten Gesetzes in folgender Weise abgeändert: Der Landes Schulrat besteht: 1.) aus dem Landeschef oder dem von ihm bestimmten Stellvertreter als Vorsitzenden; 2.) aus vier Vertretern des Landes, welche der Landesauschuß bestimmt; 3.) aus einem Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten; 4.) aus den Landes Schulinspektoren; 5.) aus zwei katholischen Geistlichen; 6.) aus zwei Mitgliedern des Lehrstandes; 7.) aus einem Abgeordneten der Gemeindevertretung von Laibach. — Gewählt wurden zu Punkt 2 als Ergänzung die Herren Professor Jarc und Lehrer Jaklič.

Ernennung. Seine Excellenz der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat den Unterlehrer an der Staatsvolkschule für Knaben in Triest Herrn Mois Petsche zum Lehrer an der Vorbereitungsclassen des Staatsgymnasiums in Gottschee mit den Rechten und Pflichten eines k. k. Übungsschullehrers, u. zw. mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1909 zu ernennen befunden.

Prüfungserfolg. Der k. k. Oberlehrer Emmer in Abbazia hat sich von der k. k. Prüfungskommission in Klagenfurt der Prüfung für Bürgerschulen (1. Fachgruppe) mit Erfolg unterzogen.

Supplierung. An Stelle des erkrankten Schulleiters Josef Wittine in Ebenthal wurde der provisorische Lehrer Josef Gregoritsch aus Altlag der Schule in Ebenthal zugewiesen. Für ihn versieht in Altlag Fräul. Emma Göderer den Unterricht.

Der Verständigungsausschuß in Gottschee, in dem sich die zwei politischen Parteien zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden, hielt am 25. April seine zweite Sitzung. Zu derselben wurde auch der Leiter dieses Blattes eingeladen. Die Erörterung von Schulfragen nahm drei Stunden in Anspruch, ein Beweis, daß man sich der Entwicklung des Schulwesens nunmehr besonders annimmt.

Schulbau in Verdrev. Am 3. Mai wurde der Bauauschuß an Ort und Stelle gebildet. Der angekaufte Bauplatz ist 80 m lang und 26 m breit. Mit dem Bau selbst wird in Kürze begonnen werden.

Schuljahrsschluß 1909. Seine Excellenz der Minister für Kultus und Unterricht hat angeordnet, daß das Schuljahr 1908/1909 an allen jenen Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, kommerziellen und nautischen Schulen, an denen die Hauptferien zwei Monate dauern und das Schuljahr normalmäßig mit dem 15. Juli 1909 zu enden hätte, ausnahmsweise schon am 8. Juli 1909 zu schließen ist, wogegen der Samstag vor sowie der Dienstag nach dem Pfingstsonntag als Ferialtage in Wegfall kommen.

Der Erste allgemeine Beamtenverein der österreichisch-ungar. Monarchie versendet seinen Bericht über das Jahr 1908, dem folgende Daten zu entnehmen sind: Dem Vereine sind seit der Gründung 170.315 Beamte als Mitglieder beigetreten. In der Lebensversicherungsabteilung hat sich der Stand der Versicherungen auf 196 Mill. Kronen Kapital und 1.093.000 K Jahresrenten erhöht. Die Einnahmen des Vereines betrugen an Prämien 7.4 Mill. Kronen, an Zinsen 2.7 Mill. Kronen. Die Auszahlungen für fällige Versicherungen und flüssige Renten betrugen im Jahre 1908 6 Mill. Kronen, seit

Beginn der Vereinstätigkeit überhaupt 95 Mill. Kronen. Die Prämien- und sonstige Reserven betrugen Ende 1908 63,988.000 K., der Gebrauchsüberschuß beträgt 286.789 K. Die im Laufe des Jahres 1908 in Form von Unterstützungen, Studienstipendien, Kurkosten- und Unterrichtsbeiträgen erfolgten humanitären Zuwendungen an Vereinsmitglieder belaufen sich auf 90.677 K. Seit Beginn der Vereinswirksamkeit wurden 2·8 Mill. Kronen humanitären Zwecken zugeführt. Mit der Pflege des Spar- und Vorschußwesens befaßten sich die 66 Spar- und Vorschußkonfessionen des Vereines, selbständige, gerichtlich protokollierte Genossenschaften m. b. H. Im Jahre 1908 nahmen an diesen Konfessionen 44.563 Genossenschaftler mit eingezahlten haftungspflichtigen Anteilseinlagen per 46,844.751 K. teil. Zur Erhöhung ihrer Betriebsmittel erhielten die Konfessionen vom Vereine bankmäßige Darlehen zu einem Zinsfuß von 4 %. Dieser billige Zinsfuß ermöglicht es andererseits wieder den Konfessionen, Vorschüsse an Beamte zu so günstigen Bedingungen zu geben, wie sie von anderen Beamtenkreditunternehmungen nicht gewährt werden können.

Filiale Gottschee der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain. Die Filiale zählt gegenwärtig 602 Mitglieder, von denen auf Altlag 90, Gottschee 202, Nesseltal 127, Mitterdorf 51, Mösel 48, Morobitz 23, Rieg 20, Suchen 42 entfallen. Die 8 gründenden und 16 Wanderversammlungen (Vorträge) waren von rund 1600 Teilnehmern besucht. Herr Sekretär Pregl versteht gleichzeitig den Wanderunterricht und hat wegen des bedeutenden Geschäftsumfanges als Hilfskraft Herrn Josef Schafnegger, absolvierten Ackerbauschüler, als Magaziniere an der Seite. Die Filiale befaßte sich mit der Vermittlung aller landwirtschaftlichen Bedarfsartikel und führte folgende Bestellungen durch: Kunstdünger (Thomaschlacke, Rainit, Chilisalpeter, Superphosphat, Ammoniak usw.) 121.000 Kilogramm, Futterkalk 1000 Kilogramm, Saathafer 20.000 Kilogramm, Kleesamen 2800 Kilogramm und um rund 4000 K. verschiedene andere Samereien. Es wurde der Ankauf mannigfacher landwirtschaftlicher Maschinen besorgt, ferner gelangten 2400 Stück hochstämmige, veredelte Kernobstbäume unentgeltlich zur Verteilung, ebenso 500.000, bezw. 820.000 Stück Fichtenpflanzen. Zum halben Ankaufspreise wurden abgegeben und aufgestellt 8 Zuchtstiere der Algäuer Rasse. Auf dem Gebiete der Schweinezucht wurden drei Sprungeberstationen geschaffen und hierfür drei Sprungeber Yorkshire Rasse unentgeltlich aufgestellt. Fünf weitere Stationen sind in der Errichtung begriffen, und zwar in Stalzen, Hohenegg, Schalkendorf, Obergras und Suchen. An arbeitssparenden Maschinen wurden den Mitgliedern zur unentgeltlichen Benützung leihweise

überlassen: 10 Dreschmaschinen, 4 Häufel-, 2 Doppelwendepflüge, 5 Häckselmaschinen, fünf Wiesenmoosseggen, 1 Wiesenhobel, 2 Rübenhäter (Erstirpatoren), 3 Stugmühlen, 2 Obstpressen (Quetschmühlen), 1 Kartoffelrodepflug, 2 Hand sämaschinen. Seit 1909 gibt die Filiale das Vereinsblatt «Der Landwirt» heraus. Die künftigen Aufgaben der Filiale wurden in 20 Punkte zusammengefaßt, von denen folgende die wichtigsten sind: Erwirkung von Subventionen für Stallbauten und Düngeranlagen, Erweiterung des Bezirksforstgartens, Aufstellung der erforderlichen Zuchtstiere, Erwirkung eines Landesstierfördergesetzes, für Gottschee Algäuer oder Mölltaler Rasse, Lizenzierung von reinrassigen Stieren, ein landschaftlicher Tierarzt für Gottschee, Einführung von landwirtschaftlichen Kursen für Volksschullehrer und von landwirtschaftlichen Fortbildungskursen, eine Winterackerbauschule, Abhaltung von Obstbau- und Bienenzuchtkursen, Bewirtschaftung eines Mustergutes, Gründung einer Einkaufs- und Verkaufsstelle, Raiffeisenkassen in jeder größeren Gemeinde, Vermittlungsstelle für landwirtschaftliche Dienstboten usw.

Gottschee (Lehrerverammlung). Wie alljährlich in den Ostertagen, so wurde auch heuer um diese Zeit, u. zw. am 7. April eine Vollversammlung des Gottscheer Lehrervereines abgehalten. Obmann Oberlehrer Tschinkel eröffnete die Versammlung und begrüßte namentlich den allzeit getreuen Lehrerfreund H. Hofholzer. In seinem Tätigkeitsberichte erwähnte der Obmann insbesondere, daß am 14. Mai l. J. vierzig Jahre seit dem Bestehen des Reichsvolksschulgesetzes verfloßen sein werden. Die Lehrerschaft habe die in sie gesetzten Hoffnungen voll erfüllt und treu ausgeharrt im Kampfe gegen Rückschritt und Finsternis, sie werde jederzeit eintreten für Schule, Volkstum und Freiheit. Der Lehrerverein feiere in diesem Jahre auch sein fünfundzwanzigjähriges Wiegenfest. Aus diesem Grunde soll die Hauptversammlung am 31. Juli eine Festversammlung werden. Der Obmann tadelte in gerechten Worten die leichtsinnige Gleichgültigkeit einzelner Mitglieder, die es nicht der Mühe wert finden, bei den so seltenen Gelegenheiten der Versammlungen im Kollegenkreise zu erscheinen. Er bat, angesichts der steigenden Not geeinigt und unverzagt auf den gefährdeten Posten zu verbleiben. Über die Festversammlung entspann sich eine rege Wechselrede. Es wurde beschlossen, die Vorbereitungen dem Ausschusse zu überlassen. Angenommen wurden Anträge, betreffend die Bestellung einer zweiten Rundsendung, den Bezug der «Blätter für den Abteilungsunterricht». Zum Schlusse wurde die in der Nr. 5 des Gottscheer Boten gebrachte Notiz, es würden an den Schulen die vom Krainischen Schulpfennig gespendeten

Armenlernmittel an arme Kinder unentgeltlich, an reiche gegen Bezahlung verteilt, dahin richtig gestellt, daß dies mit Bezug auf alle beteiligten Schulen nicht zutrifft.* Herr Hosholzer hielt einen lichtvollen Vortrag über die Kunst und das Zeichnen nach der Natur. Der Vortragende erklärte sich bereit, bei den nächsten Lehrerrunden Fortsetzungen zu bieten. Während der Versammlung langte vom Obmann des Krainisch-Küstenländischen Lehrerverbandes ein Drahtgruß ein.

Lienfeld (Verwahrloste Kinder). Verwahrloste Kinder finden sich fast an den meisten Schulen. Diese bedauernswerten Wesen bereiten dem Lehrer nicht unbedeutende Schwierigkeiten. So befand sich auch die 10jährige Schülerin Franziska St. aus Lienfeld stets in äußerst verwahrlostem Zustande, kam ohne Vermittel, mangelhaft bekleidet, mit eitrigen Wunden bedeckt, zur Schule. Da eine Ermahnung keinen Erfolg hatte, sah sich die Schulleitung, gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen der Schulunterrichtsordnung, genötigt, die Schülerin vom Schulbesuche auszuschließen. Gleichzeitig wurde die Anzeige an den k. k. Be-

* Wir können nicht annehmen, daß die angezogene Stelle, die uns leider nicht zur Hand ist, so gemeint war. D. Sch.

zirktsschulrat erstattet. Die Eltern wurden beim Bezirksgerichte in Gottschee einvernommen und da sich ihre Schuld ergab, wurden auf Antrag des Staatsanwaltes in Rudolfswert bei einer zweiten Verhandlung der Vater zu 14 tägigem, die Stiefmutter zu 10 tägigem Arreste und zur Zahlung der Kosten verurteilt.

Musik-Ferialkurse. An den Musikschulen Kaiser in Wien wird während der Schulferien der erste Musik-Ferialkurs abgehalten. Derselbe umfaßt die Unterrichtsgegenstände: Gesang, Klavier, Streichinstrumente, Orgel, Harmonielehre, Kontrapunkt, Methodik des Klavierunterrichtes und Vorbereitung zur Staatsprüfung für das Lehramt der Musik. An minder bemittelte, dem Lehrerstande angehörige Herren oder Damen gelangen zwei halbe Freiplätze zur Verleihung. Prospekte gratis und franko durch die Direktion, Wien, VII/1.

Ein guter Atlas ist Vorbedingung für einen erfolgreichen Geographie-Unterricht. Es sei daher auch an dieser Stelle auf die in Anlage und Ausführung einzig dastehenden Rothaug'schen Schulatlanten des Verlages G. Freytag & Berndt, Inhaber Gustav Freitag, Wien VII/1, verwiesen, auf welche kein Lehrer, der wirklich brauchbare Lernmittel beansprucht, wird verzichten wollen.

Bücher-, Lehrmittel- und Zeitungschau.

Bildner der Jugend. Roman von Edward Stilgebauer. (Verlag: Richard Bong in Berlin. W. 57. 464 Seiten. Preis 4 Mk., gebunden 5 Mk.) Romane, die sich mit Erziehungsfragen beschäftigen, erscheinen jetzt in Menge. Meist kommt die Schule in diesen Werken sehr schlecht weg. Und auch in dem vorliegenden neuesten Buche Stilgebauers, dessen erster Roman «Göz Kraft» großes Aufsehen erregte, werden schwere Anklagen gegen die herrschenden Schulzustände erhoben. Aber der Autor schiebt nicht wie so manche andere Schriftsteller alles Tadelnswerte auf die Lehrer, sondern mehr auf das Schulsystem. Die Hauptperson des Romans, der Gymnasialdirektor Schröder in Lenzdorf, ist ein edler Charakter, der nur seinem Berufe lebt, die Mehrzahl der Mitglieder des Lehrkörpers wird als tüchtig hingestellt. Aber der Schlechteste von allen, Professor Süßfeld, ein echter «Lügner des Lebens», dem kein Mittel verwerflich scheint, das ihn seinem Ziele näher führt, der triumphiert zuletzt, weil er sich den Zuständen anzupassen versteht. Er wird Direktor, Schröder muß in Pension, aber nicht ohne zu sehen, daß sein Wirken doch nicht ganz erfolglos war. An manchen Stellen sieht man wohl, daß Stilgebauer mit der Schule nicht innig in Fühlung ist. Was läßt er einen Primaner nicht alles vor dem Examen wiederholen! Welcher Schulmann wird mit fünfzehnjährigen Mädchen auf Meßmers Weise Schillers «Erwartung» behandeln? Aber trotz solcher Kleinigkeiten, und wenn man auch über die eigentlichen Fehler der Erziehung anderer Meinung ist als Stilgebauer, wird man als Lehrer das Werk mit regem Interesse lesen, streift es doch viele oft erörterte Fragen: Schülerelbstmord, Abschlußprüfungen, sexuelle Belehrungen usw.

Schule und Charakter. Beiträge zur Pädagogik des Gehorsams und zur Reform der Schuldisziplin von Dr. Fr. W. Foerster. (Zürich 1909. Verlag von Schultheß u. Comp.) 6. Aufl. 239 Seiten. 4 Mk. Der durch seine «Jugendlehre» berühmt gewordene Verfasser setzt dem vorliegenden Buche als Motto die Worte C. Parkers vor: «Der Lehrer, der nur Kenntnisse vermittelt, ist ein Handwerker — der Lehrer, der den Charakter bildet, ist ein Künstler», und zeigt, wie das System der «school = city», mit dem man in Amerika so gute Erfahrungen machte, auch bei uns durchzuführen ist. Das Werk ist so reich an gehaltvollen Gedanken und beherzigenswerten Ratschlägen, daß es gar nicht möglich ist, im Rahmen einer Rezension alles zu erschöpfen. Ich werde in nächster Zeit über Versuche, die ich im Sinne Foersters ausführe, berichten und dann eingehend auf das Buch zu sprechen kommen, dessen Studium allen Lehrern dringend anzuraten ist.

Anton Herget.

Konkurs-Ausschreibungen.

An der dreiklassigen Volksschule in Altlag wird eine Lehrstelle mit den systemisierten Bezügen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Im krainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen. Gehörig instruierte Gesuche sind bis 29. Mai 1909 im vorgezeichneten Dienstwege hieran einzubringen.

An der einklassigen Volksschule in Unterdeutschan wird die Lehr- und Schulleiterstelle mit den systemisierten Bezügen und dem Genusse einer Naturalwohnung zur definitiven eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben. Im krainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen. Gehörig instruierte Gesuche sind bis 31. Mai 1909 im vorgezeichneten Dienstwege hierorts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Gottschee.

Gegründet 1868.

Gegründet 1868.

„Pädagogische Zeitschrift“.

Eigentum des Verbandes der deutschen Lehrer in Steiermark.

Erscheint am 10. und 25. jedes Monates. ☉ ☉ Ganzjährig 3 Kronen.

Probenummern unentgeltlich von der Verwaltung, Graz, Morellenfeldgasse 10.

Die Zukunft der Familie

wird für den Fall des frühzeitigen Ablebens des Oberhauptes am wirksamsten sichergestellt durch die Lebensversicherung; diese bekämpft der

Erste allg. Beamtenverein der österr.-ung. Monarchie

in allen möglichen Kombinationen nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit. Die Versicherungsbedingungen des Beamtenvereines sind anerkannt vorteilhaft, die Prämien mäßig. ☉ ☉ ☉ ☉ ☉ ☉

Auszahlungen fälliger Kapitalien erfolgen sofort und  ohne Abzug.

Versicherungsstand Ende 1908	195 Millionen Kronen
Garantiefonds Ende 1908	64 Millionen Kronen
Ausbezahlte Versicherungen seit Beginn der Vereinstätigkeit	95 Millionen Kronen
für humanitäre Zwecke verausgabt	2 1/4 Millionen Kronen

Nähere Auskünfte erteilt bereitwilligst und kostenfrei die

**Zentralleitung des Ersten allg. Beamtenvereines
der österr.-ung. Monarchie**

===== Wien I., Wipplingerstraße Nr. 25. =====

8 Tage zur Probe sende an jeden Herrn Lehrer:

eine sehr gute, sehr schöne Violine, Bogen, Holz-Stui, Dämpfer, Stimmpeife, Kolophon-Mejerbezug, K 17— bis 21—, bessere K 25— bis 29—;

dto. Solisten-Violine, großartige Tonfülle, sehr feine Ausführung, K 30—, 35—, 39—;

dto. Künstler-Violine, wunderbare Tonfülle, hochfeine Ausführung (Eitis in Geigenform), K 40—, 45—, 50—, 60—, 70—, 80—, 90—, 100— usw.;

schöne und gute Schul-Violenen von K 6— an.



Alle Reparaturen garantiert meisterhaft, sofort und billigt. Preisbücher über alle Instrumente umsonst.

Ant. Franz Hausmann Instrumenten-Erzeugung

Schönbad (Stadt), Böhmen.

Bitte um Versuche, überraschende Zufriedenheit verbürgt.

Ausgezeichnet mit gold. Med. u. Staatspreisen.

Alle Streich-Instrumente nehme ich in Tausch.

Musikalien

neu und antiquarisch o Preisverzeichnisse
gratis o Günstigste Bezugsbedingungen
o o o o Auswahlsendungen o o o o

W. Krämers Bg.,

Musikverlag, Wien IV/1, Rainerplatz 7

Österreichs Lehrer und Lehrerinnen

benützen zur Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung die weltbekannten Unterrichtsbriefe, Methode Rust, in: Lehrbefähigungsprüfungen an Bürgerschulen und Reifeprüfungen an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sowie die Lehrbefähigung für die englische und französische Sprache. Glänzende Erfolge! Besondere Prospekte über jedes Werk u. Anerkennungsschreiben gratis und franko. Ansichtssendungen bereitwilligt.

Schallehn & Wollbrück, Wien XIV/2.

Bevor Sie um ein
Personal-, Hypothekar- o. Real-
Darlehen
ansuchen,
verlangen Sie kostenlos Prospekt.
MELLER L. EGYED
BUDAPEST, IX., Lóvay-utca 7.
Telephon-interurban
46—31.

K. und k. Hof- Kartogr. Anstalt

G. Freytag & Berndt, Wien, VII/1, Schottenfeldgasse Nr. 52.

Inhaber: Gustav Freytag.

Sämtlich approbiert. **Rothaug's Schulatlanten.** Sämtlich approbiert.

Geogr. Bürgerschul-Atlas. 2., erweit. Auflage.

41 Kartenseiten. Preis elegant geb. K 3 50

Nach Anlage und Ausführung der beste, schönste und praktischste Atlas für Bürgerschulen. — Bei beabsichtigter Einführung steht den p. t. Fachlehrkräften der 1. Gruppe an Bürgerschulen ein Referats-Exempl. kostenlos zur Verfügung.

Jede Karte aus den Atlanten ist auch einzeln zu haben, und zwar kleine Blätter à 12 h, große à 20 h.

Rothaug's Schulatlanten und Schulwandkarten ergänzen sich in vollkommenster Weise. ② ② ②

Die Karten der Atlanten sind getreue Abbildungen der Wandkarten und umgekehrt. ② ② ②

Selbers Wandfibel.

Nach der neuen Orthographie gearbeitet. Auch die Lateinbuchstaben in ausführlicher Weise und mit Uebungen enthaltend! Zu jeder Fibel verwendbar! 42 große Tafeln (80 : 105 cm). Preis roh K 22—, auf Deckel gespannt K 45—, einzelne Tafeln à K —70, auf Deckel gespannt à K 1 40.

Approbiert 27. Oktober 1900, J. 29.209. — Ausführliche Prospekte zu Diensten.

Alle wo immer erschienenen oder angezeigten geogr. Lehrmittel (Wandkarten, Globen, Wandbilder usw.) liefert auch die Geogr. Lehrmittelanstalt G. Freytag & Berndt, Wien, VII/1

Großer illustrierter Lehrmittelkatalog gratis.